



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 17

Jahrgang 59

Erscheinungstag 09.06.2021

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
46	Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Greven vom 06.11.2020 zur Festlegung von Orten und Bereichen unter freiem Himmel, an denen die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske besteht	142

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.



Bekanntmachung

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Greven vom 06.11.2020 zur Festlegung von Orten und Bereichen unter freiem Himmel, an denen die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske besteht

Hiermit wird die Allgemeinverfügung der Stadt Greven vom 06.11.2020 zur Festlegung von Orten und Bereichen unter freiem Himmel, an denen die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske besteht, aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 und 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Greven, den 09.06.2021

Stadt Greven

gez.

Dietrich Aden

Bürgermeister